

Finanzamt für Körperschaften III, Postfach 42 08 44, 12068 Berlin

Firma
ARBA Aufzugsservice GmbH
c/o Werner Bascik
Lichtenrader Damm 250
12305 Berlin

| | |
|--------------------|--------------|
| Länderschlüssel: | 11 |
| Finanzamtsnummer: | 1129 |
| Steuernummer: | 29/417/00105 |
| Sicherheitsnummer: | 64481690 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 030 9024-310
 Identifikationsnummer(n) Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 29/417/00105 31470 Frau Schwabe 420 13.01.2015

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | Firma ARBA Aufzugsservice GmbH c/o Werner Bascik, Lichtenrader Damm 250, 12305 Berlin |
| Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **13.01.2015 bis zum 12.01.2018**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Sprechzeiten allgemein
Montag und Freitag 8 - 13 Uhr,
Donnerstag 11 - 18 Uhr und
nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Volkmarstr. 13
12099 Berlin

Verkehrsverbindungen
Bus 170 Volkmarstraße
U-Bahn U6 Ullsteinstraße

| | | |
|-----------------------|------------------------|------------------------|
| Kreditinstitut | Postbank Berlin | Berliner Sparkasse |
| Konto-Nr. | 691555100 | 6600046463 |
| Bankleitzahl | 10010010 | 10050000 |
| IBAN | DE09100100100691555100 | DE94100500006600046463 |
| BIC | PBNKDEFF | BELADEBE |

Internet www.Berlin.de/Sen/Finanzen
E-Mail Poststelle@FA-Koerperschaften-III.Verwalt-Berlin.de
Telefax (030) 9024-31 900

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Schwabe
Schwabe

